

Bruchköbeler BürgerBund – Fraktion –
Kurt-Schumacher-Ring 15, 63486 Bruchköbel

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Thomas Demuth
Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel

Fraktion

Alexander Rabold
Fraktionsvorsitzender

Kurt-Schumacher-Ring 15
63486 Bruchköbel
Tel.: +49 (0) 61 81 / 77 40 3
Mobil: +49 (0) 170 - 73 01 32 3
eMail: alexander.rabold@brk-bb.de

fraktion@brk-bb.de
www.bruchkoebeler-buergerbund.de

Seite 1 von 2

Bruchköbel, den 18.09.2013

Gerechte Vergabe städtischer Aufträge für Bruchköbeler Gewerbe

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Demuth,

die BBB-Fraktion stellt zur Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01. Oktober 2013 nachfolgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bei allen beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben werden grundsätzlich Bruchköbeler Firmen, maximal aus dem Altkreis Hanau, angefragt und berücksichtigt.

Es ist darauf zu achten, dass Ausschreibungen, soweit möglich, durch Teilung der Positionen des Leistungsverzeichnisses oder auch losweise Vergabe, beschränkt durchgeführt werden. Ausnahmen sind nur bei Spezialaufträgen, die nachweislich nicht von den o. a. Unternehmen durchgeführt werden können, zulässig.

Begründung:

Die Hessische Landesregierung hat mit Wirkung vom 01.07.2013 per Gesetz zur Förderung der mittelständischen Wirtschaft und zur Vergabe Öffentlicher Aufträge auf Basis des Runderlasses vom 01.11.2007, aktualisiert durch Vergabebesleunigungserlass 2009 und EU Schwellen-Wert- Anpassungserlass 2009, die Möglichkeiten geschaffen, dass öffentliche, beschränkte Ausschreibungen sowie freihändige Vergaben, wenn möglich im Bereich der Städte verbleiben, da diese Unternehmen dort Einkommenssteuer, Gewerbesteuer und Arbeitsplätze unterhalten und damit die Stadt und die ganze Region stärken.

Wir haben in Bruchköbel zahlreiche leistungsfähige Gewerbebetriebe, die in den Wettbewerb bei Auftrags- Vergaben durch die Stadt Bruchköbel verstärkt eingebunden werden sollen.

Im Rahmen der VOB, VOL/A und VOF bestehen genügend Handlungsspielräume, dies auch durchzuführen und entsprechend auszuschreiben.

Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit müssen dabei immer gewahrt sein.

Dieses Gesetz zur Förderung der mittelständischen Wirtschaft und zur Vergabe öffentlicher Aufträge wird von den Städten Offenbach, Darmstadt, Frankfurt, Groß-Gerau, Bad Homburg und Gießen vollständig und vom Main-Kinzig-Kreis in Teilen, angewandt.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Rabold

- Fraktionsvorsitzender -

Bruchköbeler BürgerBund